

Bauamt  
09.08.2022  
Az.: 621.42

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michale Maier		
und	Bauamtsleiter Frank Maier		

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	12.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	20.09.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.09.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

Ergänzungssatzung "Heubergstraße 34" in Winterlingen - Benzingen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Ergänzungssatzung abgegebenen Stellungnahmen entsprechend des beigefügten Abwägungsprotokolls berücksichtigt.
2. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 15.07.2022 wird nach § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Henle

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

**Ergänzungssatzung "Heubergstraße 34" in Winterlingen - Benzingen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterlingen hat am 23.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Heubergstraße 34“ gebilligt.

Der Planentwurf wurde im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Winterlingen am 03.06.2022 sowie auf der Homepage der Gemeinde Winterlingen veröffentlicht. Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 10.06.2022 bis einschließlich 12.07.2022 entgegengenommen. Anregungen oder sonstige Äußerungen sind hierbei nicht eingegangen.

Mit Schreiben vom 27.05.2022 (per E-Mail) wurden die Träger öffentlicher Belange einschl. dem Landratsamt Zollernalbkreis mit seinen Fachbehörden sowie den Nachbargemeinden die Möglichkeit gegeben zum Planentwurf des Bebauungsplans Stellung zu nehmen.

In dem beigefügten Abwägungsprotokoll sind die eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu im Rahmen der Abwägung vorgeschlagenen Entscheidungen bzw. Bemerkungen dargestellt.

Die vorliegenden Stellungnahmen erfordern keine gravierenden Änderungen des Planentwurfs mehr, lediglich ein Deckblatt mit Hinweisen zur Ergänzungssatzung wurde beigefügt. Somit kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.07.2022 als Satzung beschlossen werden kann.

Nach dem Satzungsbeschluss wird die Ergänzungssatzung veröffentlicht und tritt dann mit der Veröffentlichung in Kraft.

Die umfangreichen Unterlagen der Ergänzungssatzung sind der Sitzungsvorlage digital beigefügt. Selbstverständlich können die Unterlagen auch beim Unterzeichner oder bei der Sitzung in Papierform eingesehen werden. Für Fragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Henle

13171-01-AR\_Heubergstrasse\_34-Abgrenzungsplan\_A4\_M2.000-2022-07-15  
13171-02-AR\_Heubergstrasse\_34-zeichnerischer\_Teil\_A3-M500-2022-07-15  
13171-03.1-AR\_Heubergstrasse\_34-Begründungen-2022-07-15  
13171-03.2-AR\_Heubergstrasse\_34-Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag-2022-04-05  
13171-03.3-AR\_Heubergstrasse\_34-Hinweisdeckblatt-2022-07-15  
13171-AR\_Heubergstrasse\_34-Abwägungsprotokoll 3(2) 4(2)-2022-07-15  
1-Satzung